

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

PROTOKOLL

über die **19. Sitzung des Gemeinderates**

am 28. September 2023 am Gemeindeamt Hof/Lbg.

Beginn: 19⁰⁰ Uhr

Ende: 23⁰⁰ Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.09.2023 durch E-Mail.

Anwesend waren:

GGR. Gumpinger Karoline	GGR. Dr. Marcher Brigitte
GGR. Ing. Rambacher Horst	GR. Wukoschitz Liane
GGR. Ing. Hammermayer Martin	GR. Ing. Slezak György
GGR. Weidacher Michael	GR. Steinbach Barbara
GR. Medwenitsch Gerald	GR. Sohm BA, Martin
GR. Medwenitsch Robert	GR. Wölfer Martina
GR. Ing. Germershausen Stefan	
GR. Medwenitsch Wolfgang	
GR. Boros Maria	

Der Punkt 14 wurde als nicht öffentlicher TOP behandelt!

Entschuldigt abwesend waren:

GR Christoph Markowitsch, GR Gerhard Mayerhofer, GR Sascha Ivantschitz

GR Ing. Germershausen Stefan ist um 19¹⁰ zur Sitzung erschienen

GR Medwenitsch Robert ist um 19¹⁵ zur Sitzung erschienen

Anwesend war außerdem: Urbanich Reinhard (Schriftführer)

Vorsitzender: Bgmst. Medwenitsch Felix

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

Die gesamte Sitzung wurde zum Zwecke der Protokollführung mittels Tonband aufgezeichnet.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 22.06.2023.
- Pkt. 2: Bericht über die am 27.06.2023 durchgeführte Kassaprüfung.
- Pkt. 3: Bericht über die durchgeführte Gebarungseinschau.
- Pkt. 4: Genehmigung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zur Gewährung von Förderungsmitteln für die Wasserversorgung, Austausch Birkengasse, BA 13.
- Pkt. 5: Genehmigung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zur Gewährung von Förderungsmitteln für die Wasserversorgung, Parzellierung Föhrenweg, BA 14.
- Pkt. 6: Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit Netz Niederösterreich GmbH.
- Pkt. 7: Beschlussfassung Instandhaltung Güterwege Auer Hotter.
- Pkt. 8: Genehmigung des Vertrages für den Winterdienst.
- Pkt. 9: Auftragsvergabe zur Errichtung eines Schmutzwasserkanals für Gst. Nr. 3374/1.
- Pkt. 10: Ansuchen um Fristverlängerung für Gst. Nr. 2802/167.
- Pkt. 11: Unterstützungsansuchen der Faschingsgilde Loretto.
- Pkt. 12: Ansuchen um Subvention des Sportclub Hof/Lbg.
- Pkt. 13: Auftragsvergabe Planerleistungen und ÖBA für den Bau eines Kindergartens.
- Pkt. 14: Genehmigung des Dienstvertrages Personal Nr.: 3025
- Pkt. 15: Mitteilungen des Bürgermeisters.
- Pkt. 16: Anfragen.

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Medwenitsch begrüßt die anwesenden Damen und Herren Gemeinderäte und die Zuhörer zur neunzehnten Gemeinderatssitzung in der Funktionsperiode und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass der TOP 14 als nichtöffentlich behandelt wird. Weiters gibt er bekannt, dass der TOP 3 erst nach TOP 15 als Top 15a zur Behandlung kommt. Bevor er zu TOP 1 übergeht, stellt Bürgermeister Medwenitsch Anträge Gastredner für das Thema Ausfallsicherheitsleitung für die Wasserversorgung Hof/Lbg. zuzulassen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Mitglieder des Katastrophenschutzteams Herrn Medwenitsch Hannes (Feuerwehrkommandant) und Herrn Heinzl Franz (Zivilschutzbeauftragter) als Gastredner zulassen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Personen zum Thema Ausfallsicherheitsleitung als Gastredner zulassen:

Frau DI Gabriele Heimbürg, ZT-Büro Paikl
Herrn DI Johannes Schallamon, NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft
Herrn DI Oliver Sanin, EVN Wasser

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (GR Slezak)

Die Berichte liegen dem Protokoll als Beilagen bei.

Nach den Berichten der oben genannten Personen geht Bürgermeister Felix Medwenitsch zu TOP 1 über.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Gegen das Gemeinderatsprotokoll vom 22.06.2023 wurde kein Einwand erhoben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 27.06.2023 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Sohm, bringt den Damen und Herren Gemeinderäten den Bericht der Kassaprüfung zur Kenntnis. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Dieser TOP wird als TOP 15a behandelt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bezugnehmend auf die Zusicherung von Förderungsmitteln in der Höhe von € 9.000,00 aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, hinsichtlich der Wasserversorgungsanlage-Austausch Birkengasse, BA 13, vom 18.07.2023, WA4-WWF-50217013/2, und der KPC (C005218) in der Höhe von € 34.200,00 sind die Annahmeerklärungen vom Gemeinderat anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärungen der Zusicherung von Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds und der KPC (C005218), hinsichtlich der Wasserversorgungsanlage, Austausch Birkengasse, BA 13, vom 18.07.2023, WA4-WWF-50217013/2, annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bezugnehmend auf die Zusicherung von Förderungsmitteln in der Höhe von € 3.500,00 aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, hinsichtlich der Wasserversorgungsanlage-Parzellierung Föhrenweg, BA 14, vom 10.08.2023, WA4-WWF-50217014/2, und der KPC in der Höhe von € 13.300,00 (C005603) sind die Annahmeerklärungen vom Gemeinderat anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung der Zusicherung von Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds und der KPC (C005603), hinsichtlich der Wasserversorgungsanlage, Parzellierung Föhrenweg, BA 14, vom 10.08.2023, WA4-WWF-50217014/2, annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Für die Errichtung und Betreibung einer neuen Trafostationen im Gemeindegebiet Hof am Leithaberge auf dem Gst. Nr.2720/31 soll ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH mit der Nr. V2023/0562 beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsverträge, abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf und der Marktgemeinde Hof am Leithaberge, 2451 Hof am Leithaberge mit der Dienstbarkeitsvertragsnummer: V2023/0562 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Von der NÖ-Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege in Baden, wurde ein Projekt zur Instandhaltung des Güterwegs "Auer Hotter" ausgearbeitet. Es handelt sich dabei um zwei Gemeindewege im Öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Hof am Leithagebirge mit Gst. Nr. 3226 und 3541.

Das Vorhaben betrifft die bestehenden älteren sanierungsbedürftigen Asphaltwege, die auf Grund von Verdrückungen und Rissen im Asphalt Instand gesetzt werden. Die Wege werden mit einer Doppelten Oberfläche (Spritzdecke) saniert. Die Kostenschätzung der Fachabteilung Güterwege beträgt € 40.000,- Brutto. Das Projekt kann bei Genehmigung einer Förderung mit 50 % der Bruttobaukosten im österreichischen Programm der Entwicklung des Ländlichen Raumes 2014 - 2020 gefördert werden. Die Projektlänge beträgt insgesamt ca. 970 m.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hof am Leithaberge beschließt hinsichtlich der Instandhaltung "GW Auer Hotter" in der Katastralgemeinde Hof am Leithagebirge:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hof am Leithaberge möge die Instandhaltungsarbeiten lt. Projekt "GW Auer Hotter" mit geschätzten Kosten von € 40.000.- Brutto, sofern eine Förderungszusage vom österreichischen Programm der Entwicklung des Ländlichen Raumes 2014 - 2020 vorliegt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Für den Winterdienst soll ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Die Vertragsbedingungen und der Stundensatz von € 110,00 exkl. MWst. bleiben unverändert bestehen. Der Vertrag soll eine Laufzeit von 4 Jahren haben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag für den Winterdienst mit der Fa. MS Dienstleistungen, Sida Heidemarie, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Die Marktgemeinde Hof/Lbg. plant für 2023 die Errichtung eines Schmutzwasserkanals im Bereich des Betriebsgebiets für die Herstellung eines Anschlusses für das Gst. 3374/1, Fa. Paletten Winter GmbH.

Folgende Arbeiten sind im Detail geplant:

Schmutzwasserkanal

Errichtung von ca. 180 m Schmutzwasserkanal PP DN 200

1 Stk. Hausanschluss

1x Einbindung an Bestand

Die geschätzte Summe der geplanten Arbeiten lag unter € 100.000,00. Es wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz eine Direktvergabe mit vorheriger Anbotseinholung durchgeführt. Seitens des Büro Paikl wurde eine Leistungsverzeichnis mit Anbotsschreiben und Vorbemerkungen sowie eine Planbeilage erstellt und am 16.8.2023 an die nachfolgenden Firmen versendet. Die Auswahl der Firmen erfolgte aufgrund eines Vorschlages des Büro Paikl und der Freigabe durch die Marktgemeinde Hof/Lbg.

- Fa. **Strabag**, St. Martin
- Fa. **Porr**, Parndorf
- Fa. **Pittel+Brausewetter**, Wien
- Fa. **Winkler**, Wien
- Fa. **Granit**, Graz

Gesamtübersicht endgültig

Aufgrund der durchgeführten Bietergespräche und der vorgelegten Alternativenangebote bzw. Nachlässe ergibt sich folgendes Ergebnis:

		Anbotssumme inkl. NL exkl. MWSt.	20 % MWSt.	Anbotssumme Inkl. MWSt.
1	Granit (Pauschale ohne Regie)	€ 64.000,00	€ 12.800,00	€ 76.800,00
	Granit (bei Abrechnung nach Pos.)	€ 71.100,00	€ 14.220,00	€ 85.320,00
2	Winkler	€ 78.771,87	€ 15.754,37	€ 94.526,24
3	Porr	€ 79.764,97	€ 15.952,99	€ 95.717,96
4	Pittel + Brausewetter	€ 85.915,38	€ 17.183,08	€ 103.098,46
5	Strabag	€ 95.389,69	€ 19.077,94	€ 114.467,63

Der Gemeinderat möge die vorgenannten Kanalbauarbeiten, ABA Errichtung eines Schmutzwasserkanals, Gst. 3374/1 beschließen und die Arbeiten an den Bestbieter Fa. Granit, Graz, in der Höhe von € 64.000,00 exkl. MWSt. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Es liegt ein Ansuchen um Fristverlängerung für den Baubeginn sowie zur Fertigstellung eines geplanten Einfamilienhauses auf dem Gst. 2720/167, EZ 1662 um ein Jahr vor. Laut Kaufvertrag vom 16.12.2021 liegt eine Verpflichtung zum Baubeginn eines Wohnhauses innerhalb von zwei Jahren nach Genehmigung des Kaufvertrages vor. Diese Frist soll nun um ein Jahr, bis 16.12.2024 verlängert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Fristverlängerung für den Baubeginn sowie zur Fertigstellung eines geplanten Einfamilienhauses auf dem Gst. 2720/167, EZ 1662 um ein Jahr, bis längstens 16.12.2024 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Es liegt ein Ansuchen der Faschingsgilde Loretto für einen Förderbeitrag für die Kosten der Sporthalle in der Kulturwerkstätte für die Veranstaltung am 4.11.2023 vor. Der Faschingsgilde wurde mitgeteilt, dass die Miete für dies Veranstaltung 1.500,00 (lt. GR Beschluss vom 30.03.2023) beträgt. „Gewerbliche Nutzung – mit Eintritt“. Es hat sich aber zwischenzeitlich herausgestellt, dass bei dieser Veranstaltung kein Eintritt eingehoben wird und die Veranstaltung dadurch in die Kategorie „Private Feiern/Veranstaltungen“ fällt und somit eine Miete von 600,00 zu entrichten ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Fehler korrigieren und die Miete in die richtige Kategorie zuordnen, nämlich „Private Feiern/Veranstaltungen“, wo € 600,00 Miete anfallen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Es liegt ein Ansuchen vom Sportclub Hof am Leithaberge um Erweiterung der jährlichen Subvention.

Die jährliche Subvention durch die Marktgemeinde Hof dient zur Abdeckung der Fixkosten von Strom und Heizung. Durch die bereits für 2023 erhaltene Subvention in der Höhe € 5.000,00 konnten diese bis dato auch abgegolten werden. Das ist durch die steigenden Strom- und Heizkosten nicht mehr möglich, allein die Stromkosten betragen, trotz Tarifdeckelung durch die Marktgemeinde, € 1.158,00 pro Quartal.

Zusätzlich zu den Stromkosten haben sich auch die Heizkosten erhöht. Wie bekannt, heizt der SC Hof noch mit Öl und hat einen Verbrauch von ca. 2.000 Liter. Der derzeitige Heizölpreis liegt um die € 120, 00 pro 100l. (März 2023)

Die Gesamtkosten für Strom- und Heizung betragen um die € 7.000,00. Aufgrund dieser Entwicklung und da die Subvention zur Abdeckung der Fixkosten dienen soll, bittet der Sportclub um Erweiterung der Subventionssumme auf insgesamt € 7.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Sportclub Hof am Leithaberge die Erweiterung der Subvention 2023 auf € 7.000,00 unter Vorlage der Rechnungen für die Betriebskosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Am 01.09.2023 wurden vom Bauausschuss ausgewählte Firmen zur Angebotslegung für die Planerleistung und ÖBA für den Bau eines Kindergartens eingeladen. Die Frist zur Angebotsabgabe endete am 25.09.2023, 12:00. Der Vorstand einigt sich darauf die Angebote am 25.09.2023, um 12:30 unter Beisein von Bürgermeister Medwenitsch, Vizebürgermeisterin Gumpinger und GGR Dr. Marcher zu öffnen und die ungeprüften Summen zu protokollieren.

GGR. Ing. Martin Hammermayer und GR Gerald Medwenitsch erklären sich bei diesem Punkt befangen und haben den Sitzungssaal verlassen.

Bürgermeister Medwenitsch erklärt sich ebenfalls für befangen, und stellt folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Bürgermeister Felix Medwenitsch soll zur Beratung des TOPs beigezogen werden und wird erst bei Beschlussfassung den Raum zu verlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der Angebotsöffnungen wurden die ordnungsgemäß verschlossenen übergebene Offerte geöffnet und folgende ungeprüften Angebotssummen festgestellt:

	Bietername, Ort	Planung Ungeprüfter Preis exkl. MWSt.	ÖBA Ungeprüfter Preis exkl. MWSt.	Gesamt Preis exkl. MWSt.	Anmerkungen, Beilagen
1	Architekt DI Tibor Gaal, Badgasse 56, 2453 Sommerein	€ 82.740,00 Gesamt 10% Nachlass € 74.466,00		€ 74.466,00	Referenzliste über bereits errichtete Kindergärten
2	Baumeister Ing. Martin Hammermayer GmbH, Scharfeneckweg 1, 2451 Hof/Lbg.	€ 71.725,00 Nachlass 15% inkl. Rundung € 60.000,00		€ 60.000,00	
3	Pico Bello Group, Werksstraße 23, 2451 Hof/Lbg.	€ 46.000,00	€ 38.000,00	€ 84.000,00	
4	Baumeister Ing. Stefan Romar & Partner GmbH, Hauptplatz 1a, 2542 Kottlingbrunn	€ 55.521,30 Nachlass € 15.521,30		€ 40.000,00	

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgenannten Planerleistungen und die ÖBA für den Bau des Kindergartens in der Hauptstraße 5, beschließen und die Arbeiten an den Billigstbieter die Firma Baumeister Ing. Stefan Romar & Partner GmbH, Hauptplatz 1a, 2542 Kottlingbrunn, mit einer Gesamtauftragssumme von € 40.000,00 exkl. MWSt vergeben.

Bürgermeister Medwenitsch hat den Saal zur Beschlussfassung verlassen.

Vizebürgermeisterin Karoline Gumpinger übernimmt aufgrund der Befangenheit des Bürgermeisters bei diesem TOP den Vorsitz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
5 Stimmenenthaltungem (BL HOF, GR. Germershausen, GR. Medwenitsch Robert, GGR Weidacher)

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Mitteilungen des Bürgermeisters.

- **Stand Stiftung Scheller**

Die Rechtsanwaltskanzlei Sailer & Schön wurde mit der Recherche zur Feststellung der Auslegung der Stiftung beauftragt. Letzter Stand vom 7. September 2023 lautet:

„Interessanterweise wird also nun mitgeteilt, dass es sich hier um eine kirchliche Stiftung (was von der Erzdiözese bisher verneint wurde) handelt.

Ich übermittle Ihnen daher mein neuerliches Schreiben an die Erzdiözese und gehe davon aus, dass nun die Angelegenheit der Klärung doch wesentlich nähergekommen ist. Ein Mietvertrag wird im Hinblick auf den Stiftungszweck nicht notwendig sein, sondern es wird – in Erfüllung des Stiftungszweckes – zu einer reinen Gebrauchsüberlassung kommen. Die Gemeinde wird natürlich die entsprechenden Verpflichtungen der Erhaltung etc. zu tragen haben.

Ich warte jetzt einmal die Reaktion des Herrn Ing. Morgenbesser / Erzdiözese ab und werde mich dann wieder melden.“

- Es liegt ein Ansuchen zur Förderung einer PV Anlage die geleast wird vor. Da es sich um einen Leasingvertrag handelt kann kein Zahlungsbeleg über die Bezahlung der Anlage vorgelegt werden. Der Zahlungsbeleg ist aber für eine Förderzusage lt. GR-Beschluss vom 01.12.2022 notwendig. Der Bauausschuss soll bis zur nächsten Sitzung eine Neuformulierung des Gemeinderatsbeschlusses vorschlagen.
- Im Musikheim ist durch einen Wasserschaden der Boden teilweise eingesunken, da die Unterkonstruktion aus Holz morsch geworden ist. Der Schaden wird zur Gänze von der Versicherung gedeckt. Die Arbeiten wurden bereits begonnen und sollen bis Mitte November andauern.
Im Zuge der Öffnung des Bodens ist man aber auf Eisenleitung gestoßen, die durch den Schaden Rost angesetzt haben. Jetzt soll eine Druckprüfung stattfinden und die Rohrer ggf. ausgetauscht werden. Diese Kosten von ca. 1.700,- werden von der Versicherung aber nicht gedeckt.
- Einmal im Quartal soll ein Seniorennachmittag erfolgen. Jeder Teilnehmer soll dort einen Konsumationsgutschein für den jeweiligen Tag in der Höhe von € 5,- erhalten. Dieser Gutschein ist nur am Ausgabetag gültig und wird vom Personal der Gemeindeverwaltung ausgegeben und protokolliert.

Der Ablauf soll so sein, dass es eine kurze Begrüßung durch den Bürgermeister gibt, dann einige Fotos aus der Topothek gezeigt werden. Bei den Geburtstags- und Jubiläumsbesuchen wurde festgestellt, dass trotz dörflicher Gemeinschaft die Vereinsamung alter Menschen ein Problem ist, nicht zuletzt aufgrund fehlender

Kommunikation mit ihresgleichen. Deswegen sollen sich diese Bürger und Bürgerinnen einmal im Quartal treffen, um einfach über alltägliches zu plaudern. Der Vorstand gibt dazu seine Zustimmung

- Seit 1. September 2023 gibt es eine neue Richtlinie für die Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen. Diese betrifft die Marktgemeinde Hof/Lbg. wie folgt:

„Wenn in der Hauptwohnsitzgemeinde eines Kindes kein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung steht und aus diesem Grund ein Betreuungsangebot einer umliegenden Gemeinde in Anspruch genommen wird, hat die Hauptwohnsitzgemeinde einen anteiligen Zuschuss für die Betreuung des Kindes in Höhe von € 180,- bei einem VIF-konformen Angebot (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) an die Standortgemeinde zu leisten. Dieser Förderbetrag reduziert sich bei einem ganztägigen Angebot (mehr als 30 Wochenstunden und weniger als 45 Wochenstunden) auf € 160,- und bei einem halbtägigen Angebot (30 Wochenstunden oder weniger) auf € 120,-. Der Beitrag ändert sich gemäß § 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei als Bezugsgröße die für den Monat September 2023 verlautbarte endgültige Indexzahl dient.“

Der am 30.06.2022 gefasste GR-Beschluss soll daher abgeändert oder sogar aufgehoben werden. Dr. Bürgermeister schlägt vor, dass sich der Schul- und Kindergartenausschuss damit befassen soll und für die nächste GR-Sitzung im November einen Vorschlag bringen soll.

- Von Herrn György Slezak liegt ein Kaufansuchen für das Grundstück Nr. 103/4 vor. Es sollen hier noch einige Unterlagen angefordert werden um das Ansuchen prüfen zu können.

- **Grundstück Friedhof**

Bürgermeister Medwenitsch teilt mit, dass man an eine Vergrößerung des Areals des Friedhofs andenken sollte. Im nordöstlichen Teil des Friedhofes grenzt ein schmales Grundstück an das Areal des Friedhofes. Dieses Grundstück befindet sich in Privatbesitz und weist die Widmung Glf (Grünland Forst) auf. Man wird in nächster Zeit Kontakt mit dem Eigentümer aufnehmen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Weiters soll in absehbarer Zeit, der seit langem erforderliche Zubau am Friedhof errichtet werden um die alten Container zu ersetzen. Es wurden daher bereits Kostenvoranschläge angefragt.

Die

Weiters sollen dann im Zuge des Zubaus in diesem hinteren Bereich eine Gedenkstätte für unsere Ahnen errichtet werden.

- **Betreubares Wohnen**

Bürgermeister Medwenitsch teilt mit, dass eine Wohnsiedlung „Betreubares- bzw. Begleitetes Wohnen“ im Ort, mit kleinen barrierefreien Balkon-Wohnungen geplant ist. Ein Büro der Betreuungskontaktperson einer karitativen Einrichtung befindet sich im Wohntrakt. In der Mitte ein großer Gesellschaftsraum, in dem sich die Bewohner treffen, miteinander plaudern, Gesellschaftsspiele spielen, Besuch von Freunden,

Bekannten und Familien empfangen. Wenn es reicht, zieht man sich in die eigene Wohnung zurück, dreht den Fernseher oder Radio auf und lässt den Tag ausklingen. So oder ähnlich funktioniert „Betreubares- bzw. Begleitetes Wohnen“. Umsetzungsvarianten sind bereits in Diskussion.

Zu Punkt 15a der Tagesordnung:

Im August 2023 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung eine Gebarungseinschau durchgeführt. Nun ist der schriftliche Bericht eingegangen, welcher vom Bürgermeister den Damen und Herren des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wird. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Zu diesem TOP wird nichts vorgebracht.

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 23⁰⁰ Uhr die Sitzung.